

Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2019**AKTIVA**

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.578,00	9.166,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.456,00	8.371,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.816,00	2.467,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.533,39		15.528,94
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.400,21</u>		<u>23.292,87</u>
		69.933,60	38.821,81
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 2.289,00 (Euro 2.289,00)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		150.866,98	173.234,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.316,13	1.676,41
		<u>245.966,71</u>	<u>233.736,68</u>

Handelsrechtliche Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag		117.066,05	81.762,64
III. Jahresüberschuss		1.239,92	35.303,41
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		3.837,00	6.445,00
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		50.410,00	38.420,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.359,69		15.869,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 7.359,69 (Euro 15.869,26)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>34.154,05</u>		<u>23.536,37</u>
		41.513,74	39.405,63
- davon aus Steuern Euro 4.933,39 (Euro 6.469,97)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
Euro 1.120,66 (Euro 1.066,40)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
Euro 34.154,05 (Euro 23.536,37)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.300,00	4.800,00
		<u>245.966,71</u>	<u>233.736,68</u>

Handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	47.978,31	66.088,20
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.348,77	-1.784,28
3. sonstige betriebliche Erträge	295.742,09	288.791,71
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.211,16	13.374,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	142.576,23	143.192,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>43.737,84</u>	<u>50.051,46</u>
	186.314,07	193.244,44
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.084,91	4.897,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	121.215,10	106.277,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,95	1,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,96	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,34</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.239,92</u>	<u>35.303,41</u>
12. Jahresüberschuss	<u><u>1.239,92</u></u>	<u><u>35.303,41</u></u>

Anhang 2019

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind teilweise im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Radolfzell am Bodensee
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	HRB 704870

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Unter den **Vorräten** werden unfertige Leistungen aus Beratungsaufträgen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt retrograd ausgehend von den erwarteten Erlösen und dem zum Bilanzstichtag erreichten Fertigstellungsgrad.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019 auf der folgenden Seite.

Handelsrechtlicher Anlagenspiegel zum 31.12.2019

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände								
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.650,01	0,00	0,00	23.650,01	3.588,00	0,00	18.072,01	9.166,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.650,01	0,00	0,00	23.650,01	3.588,00	0,00	18.072,01	9.166,00
II. Sachanlagen								
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.701,31	4.581,91	776,91	21.506,31	3.496,91	776,91	12.050,31	8.371,00
Summe Sachanlagen	17.701,31	4.581,91	776,91	21.506,31	3.496,91	776,91	12.050,31	8.371,00
Summe Anlagevermögen	41.351,32	4.581,91	776,91	45.156,32	7.084,91	776,91	30.122,32	17.537,00

2. Angaben zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 0,0).

3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 27,6.

4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält das geförderte Anlagevermögen für das Projekt EFRE-KEFF.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Abschlusskosten, Prüfungskosten und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Kosten für die Offenlegung des Jahresabschlusses, Kosten für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und zurückzustellende Renten- und Sozialversicherungsbeiträge.

6. Angaben zu Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt T€ 41,5 (Vorjahr: T€ 39,4).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

7. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr 2019 betragen T€ 48,0. Von den T€ 48,0 entfallen T€ 19,5 auf die Energieberatungen in den Städten und Gemeinden des Landkreis Konstanz. Auf die European Energy Awards Radolfzell und Gailingen und Singen entfallen T€ 9,8, auf das Projekt regionale Photovoltaiknetzwerke T€ 8,7. Aus Unternehmensberatungen, Beratungen zum Co²-Fußabdruck für Unternehmen sowie Beratungen zu KfW-Nachweisen resultieren Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6,4. Auf die energetische Stadtsanierung der Stadt Radolfzell entfallen Erlöse von T€ 3 und auf die Energie-Checks bei der Verbraucherzentrale T€ 0,6.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr T€ 295,7. Darin sind Zuwendungen der Gesellschafter enthalten in Höhe von T€ 174. Die Erträge aus der Förderung im Rahmen des EFRE-KEFF betragen T€ 82,8. Der Zuschuss der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank - für den Standby-Unterricht beziffert sich auf T€ 27,5. Aus der Zusammenarbeit mit der Energieagentur Lörrach resultieren Erträge in Höhe von T€ 7,6. Die Zuwendungen der Geimeinden im Rahmen des Kommunalen Sponsorings betragen T€ 0,3. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Rahmen des EFRE-KEFF Projektes führt zu einem Ertrag in Höhe von T€ 2,6. Die sonstige Erträge betragen T€ 1.

Die Zuwendungen der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2019 verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	€
Zuwendung Landkreis Konstanz	78.750,00
Zuwendung Stadtwerke Konstanz	19.215,00
Zuwendung Thüga Energienetze GmbH	17.640,00
Zuwendung Netze BW GmbH	8.610,00
Zuwendung Stadtwerke Radolfzell	6.300,00
Zuwendung Sparkasse Hegau-Bodensee	6.300,00
Zuwendung Solarcomplex AG	2.625,00
Zuwendung Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.	5.250,00
Zuwendung Thüga Energie GmbH	6.300,00
Zuwendung EKS AG Schaffhausen	3.570,00
Zuwendung Kreishandwerkerschaft Westlicher Bodensee	3.150,00
Zuwendung Stadtwerke Engen	2.730,00
Zuwendung Energiedienst Netze GmbH	2.100,00
Zuwendung CLEAN ENERGY GmbH	2.100,00
Zuwendung Stadtwerke Stockach GmbH	1.995,00
Zuwendung Stadtwerke Singen	1.890,00
Zuwendung Sparkasse Engen-Gottmadingen	1.890,00
Zuwendung Elektrizitätswerk Aach	1.155,00
Zuwendung Gemeindeverwaltung Steißlingen	840,00
Zuwendung Erdgas Südwest GmbH	735,00
Zuwendung Gemeindewerk Bodanrück	840,00
Summe der Zuwendungen	<u>173.985,00</u>

In der Position **Aufwendungen für bezogene Leistungen** fielen im Berichtszeitraum T€ 32,2 (Vorjahr: T€ 13,4) an. Diese betreffen im Wesentlichen mit T€ 17,1 (Vorjahr: T€ 2) Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Standby-Unterricht. In Höhe von T€ 14,4 entstanden Aufwendungen für Energiecheck-Beratungen, Beratungen in Sachen effiziente Wärmenetze und übrige Leistungen (Vorjahr: T€ 10). Fremdleistungen für das Projekt EFRE KEFF sind in 2019 nicht entstanden (Vorjahr: T€ 1).

D. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren neben den Geschäftsführern ein Arbeitnehmer in Vollzeit und ein Arbeitnehmer in Teilzeit beschäftigt. Die Bezüge der Geschäftsführer belaufen sich auf T€ 75,4 (Vorjahr T€ 74,8). Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt somit 2 (Vorjahr: 3).

2. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Gerd Burkert
Herr Sebastian Frick

ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing. Architekt
ausgeübter Beruf: Kreisoberinspektor

Die Gesellschaft kann durch Herrn Sebastian Frick einzeln vertreten werden. Die Beschränkungen des § 181 BGB gelten für ihn nicht. Die Gesellschaft wird durch Herrn Gerd Burkert gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer vertreten.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von T€ 40,7. Sie bestehen aus Mietverträgen, einem Leasingvertrag und einem Leiharbeitervertrag für Beamte.

4. Honorar des Abschlussprüfers

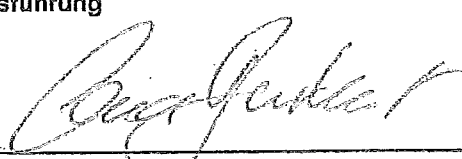
Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 3,4.

5. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der im Frühjahr 2020 entstandene Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Energieagentur lassen sich derzeit nicht genau abschätzen. Die Mitarbeiter arbeiten soweit möglich im Homeoffice. Die laufenden Beratungsaufträge werden telefonisch durchgeführt. Seit dem 4. Mai 2020 dürfen die Energiecheck-Beratungen wieder erfolgen. Die Überwachung der Liquidität der Gesellschaft steht derzeit besonders im Fokus der Geschäftsführung. Die zum Abschlussstichtag vorhandene Liquidität der Gesellschaft stellt eine gute Ausgangsbasis für die Energieagentur dar. Unter der Prämisse, dass die Erträge und Aufwendungen 2020 der Wirtschaftsplanung entsprechen, ist die Liquidität bis zum Ende des Jahres 2020 sichergestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Radolfzell, 4. Juni 2020


Gerd Burkert


Sebastian Frick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH, Radolfzell

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 23. Dezember 2009 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 01. Februar 2010. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. November 2010 wurde eine Kapitalerhöhung um T€ 2 beschlossen, jeweils für die Gesellschafter Landkreis Konstanz und Sparkasse Hegau-Bodensee (vormals: Sparkasse Singen-Radolfzell) i. H. v. T€ 1. Der Eintrag in das Handelsregister ist am 25. März 2011 erfolgt. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

Mit Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2014 und vom 28. November 2014 wurde einer Abtretung von Geschäftsanteilen des Gesellschafters Landkreis Konstanz an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,7) und an die Sparkasse Engen-Gottmadingen (T€ 0,3) beschlossen. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 5. März 2015. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 10. Juli 2017 erfolgte die Aufnahme der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG als weiterer Gesellschafter zum 01. Januar 2018 ohne Erhöhung des Stammkapitals. Ab 01. Januar 2018 stehen somit 23 Gesellschafter hinter der Energieagentur.

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 und durch anschließenden Umlaufbeschluss erfolgte die Abtretung der restlichen vorübergehend zuwendungsfreien Geschäftsanteile des Landkreis Konstanz sowie die Abtretung von Geschäftsanteilen der solarcomplex AG. Der Landkreis Konstanz veräußerte die bis dahin zuwendungsfreien Geschäftsanteile an die Thüga Energie GmbH (T€ 0,1), an die Netze BW GmbH (T€ 0,1) sowie an die Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co. KG (T€ 0,1). Die jährlichen Zuwendungen an die Energieagentur erhöhen sich entsprechend. Die solarcomplex AG veräußerte Geschäftsanteile in Höhe von 400 €, die von der Thüga Energie GmbH (200 €) und der Netze BW GmbH (200 €) übernommen wurden. Die notarielle Beurkundung erfolgte jeweils am 21. Dezember 2017. Sämtliche Einzahlungen auf das gezeichnete Kapital sind erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. November 2017 wurde erstmals seit Gründung der Energieagentur eine moderate Erhöhung der Zuwendungen der Gesellschafter um 5 % als Anpassung an die gestiegenen Kosten beschlossen.

Die Geschäftsstelle besteht im RIZ, Fritz-Reichle-Ring 6a in Radolfzell und ist besetzt mit der Assistentin der Geschäftsführung Sabine Buhl (seit April 2010). Hauptamtlich geleitet wird die Energieagentur (EA) vom operativen Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. Gerd Burkert (seit September 2011) sowie dem nebenamtlichen Geschäftsführer für Personal und Finanzen Herrn Sebastian Frick (seit Dezember 2013). Personelle Verstärkung erhielt die Energieagentur in den Bereichen Kommunales Energiemanagement durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) und Dipl.-Energiewirt (FH) Hans-Joachim Horn (seit April 2013), Energie-Unterricht an Schulen durch Herrn Dipl.-Forstwirt Dimitri Vedel (2013-2018), Elektromobilität durch Herrn Dr. Alexander Ludwig (2014-2016) und im Bereich Unternehmen als KEFF Effizienzmoderator Herr Dipl.-Ing. (FH) Verfahrenstechnik Johannes Walcher (seit Juli 2016).

Die Energieagentur Kreis Konstanz ist eine gemeinnützige GmbH und vorwiegend in den drei Handlungsfeldern „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ tätig.

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Jahresergebnis von rd. T€ 1,2 (Vorjahr: rd. T€ 35) ab. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresergebnis von rd. T€ 4,2 geplant. Die Gründe für das gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. T€ 3 abweichende Jahresergebnis sind im Wesentlichen:

- Die **Umsatzerlöse** sind rd. T€ 4,3 niedriger als im Wirtschaftsplan geplant. Die Projekte Coaching kommunaler Klimaschutz und kommunales Energiemanagement liegen rd. T€ 9,5 über Plan. Ebenso sind die Erträge aus der Beratung von Unternehmen und zu Kfz-Nachweisen zusammen rd. T€ 5,6 höher ausgefallen. In den Projekten Solaroffensive, Energetische Stadtanierung, CO²-

Fußabdruck, CO²-Bilanzen für Kommunen und den Energiechecks sind die Erträge geringer ausgefallen als geplant.

- Die **sonstigen betrieblichen Erlöse** sind um rd. T€ 7,1 niedriger, als geplant. Für das Projekt EFRE KEFF waren Erträge in Höhe von rd. T€ 88,3 geplant, die Erträge für das Jahr 2019 betragen jedoch rd. T€ 82,8. Zum Bilanzstichtag waren allerdings noch Fördermittel von rd. T€ 27 ausstehend.
- Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind um T€ 15 niedriger als geplant. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass für das Projekt EFRE-KEFF Aufwendungen in Höhe von rd. T€ 27,2 geplant waren, diese Aufgaben aber durch eigenes Personal bearbeitet wurden. Im Gegensatz dazu sind Kosten für die externe Vergabe der Durchführung des Standby-Unterrichts mit T€ 17,1 angefallen, denen kein Planansatz gegenübersteht.
- Für die **Löhne und Gehälter** wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan T€ 6,5 weniger aufgewandt. Die **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** betrugen im Jahr 2019 T€ 11 mehr als geplant. Grund für den Rückgang der Position Löhne und Gehälter ist, dass für einen Mitarbeiter weniger Kosten als geplant entstanden sind. Die Erhöhung der sozialen Abgaben resultiert, wie in den Vorjahren, aus der Zuführung in die Rückstellung für die Rentenversicherungsbeiträge, welche für einen Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind, dessen Rentenversicherungspflicht noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Rückstellung dient der Vorsorge, damit im Falle der Inanspruchnahme der Gesellschaft durch den Sozialversicherungsträger ausreichend Mittel vorhanden sind.
- **Fremdleistungen für Personal** sind in Höhe von rd. T€ 20,4 angefallen, geplant waren rd. T€ 22,8.
- Die Abschreibungen sind um rd. T€ 2 geringer als geplant.

Die Raumkosten entsprechend dem Planansatz von T€ 15,3.

Es kann festgestellt werden, dass der Jahresüberschuss geringer ist als geplant. Neben einer konsequenten Fortsetzung des bereits eingeleiteten Sparkurses ist das trotzdem noch positive Jahresergebnis darauf zurückzuführen, dass im operativen Geschäft auch in 2019 auf umsatzbringende Projekte gesetzt wurde. Trotz des positiven Ergebnisses wird es auch in Zukunft schwierig sein, umsatzbringende Projekte für die Energieagentur zu gewinnen. Das ist schon im Vergleich des Jahresergebnisses zum Vorjahresergebnis sichtbar. Die Generierung von Umsatzerlösen und Fördermitteln wird in den kommenden Jahren eine große Herausforderung sein.

Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Zinserträge sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

C. Prognosebericht

Energieagentur als Impulsgeber:

Die Aufgabe der Energieagentur Kreis Konstanz besteht neben den Beratungsleistungen in der Entwicklung von Projekten der Energiewende, die den Landkreis beim Umstieg auf Erneuerbare Energien und auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft unterstützen.

Diese Impulse sind wichtig für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Landkreises und gehen weit über Kommunale „Daseinsfürsorge“ hinaus. Hier sind die Potenziale noch lange nicht ausgeschöpft.

Um langfristig die drei Handlungsfelder „Privatpersonen“, „Kommunen“ und „Unternehmen“ sowie das Querschnittsthema „Elektromobilität“ optimal bedienen zu können, wird neben dem operativen Geschäftsführer jeweils eine Vollzeitstelle in den Handlungsfeldern angestrebt.

Bürgerberatung:

Die kostenlose Energieberatung für private Endverbraucher in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist flächendeckend im Landkreis etabliert und durch das zusätzliche Angebot der Energie-Checks bei den Ratsuchenden vor Ort erweitert worden. Dies ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung und wird weiter ausgebaut.

Um dem Wunsch der Ratsuchenden nachzukommen die Energieberatung zu den Bürgern nach Hause zu bringen, setzt die Energieagentur vermehrt auf Quartierskonzepte. Dabei können gezielt Bürger von vorher ausgewählten Quartieren direkt angesprochen und vor Ort beraten werden.

Im November 2014 wurde der persönliche CO₂-Fußabdruck als Evaluierungsinstrument eingeführt. Hier können sich die Bürger des Landkreises über ihre CO₂-Emissionen in den Sektoren Heizung, Strom, Privatfahrzeuge, Öffentlicher Verkehr, Flugverkehr, Ernährung, Konsum und öffentliche Emissionen informieren. Für die persönliche CO₂-Bilanz wurde auf der Internetseite der Energieagentur ein

Zugang zu einem eigens dafür weiterentwickelten CO₂-Rechner erstellt. Hier wird neben dem persönlichen Vergleich mit dem Deutschen Durchschnitt ein Vergleich mit dem Durchschnitt der eigenen Kommune ermöglicht. Dabei entstehen CO₂-Bilanzen (bottom-up), die das persönliche Verhalten der Bürger einer Kommune widerspiegeln und Beratungs- und Handlungsbedarf erkennbar machen.

Die „Effizienzhaus-Tour“ wird seit 2012 jährlich durchgeführt und von den Ratsuchenden dankbar angenommen. An Beispielen aus der Praxis können sich interessierte Bürger ein Bild von den Möglichkeiten machen, wie ihr Haus energieeffizient gebaut oder saniert werden kann.

Kommunale Beratung:

Seit April 2013 bietet die Energieagentur für Gemeinden im Landkreis Konstanz Unterstützung beim kommunalen Energiemanagement an. Die dafür erforderliche Personalverstärkung wird über kostendeckende Einnahmen realisiert. Dies soll sukzessive weiter ausgebaut werden. Langfristig reduziert Energiemanagement die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte und stellt daher ein wichtiges Instrument zur Haushaltskonsolidierung dar. Bis Ende 2019 wurde die Einführung eines Energiemanagements für Kommunen sogar im Förderprogramm Klimaschutz Plus unterstützt. Die Vorgehensweise orientierte sich an dem bereits 2013 erarbeiteten Angebot der Energieagentur Kreis Konstanz, d.h. die Energieagentur hat auch hier wieder wichtige Vorarbeit geleistet. Mittlerweile wird die Implementierung eines Energiemanagementsystems über das Bundesförderprogramm der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert.

Ebenfalls im Klimaschutz Plus werden mittlerweile CO₂-Bilanzierungen für Kommunen gefördert, die mit dem Baden-Württembergischen Bilanzierungswerkzeug BiCO₂-BW erstellt werden. Auch hier hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz in der Pilot- und Entwicklungsphase aktiv beteiligt.

Mithilfe des im Jahr 2013 gestarteten Pilotprojektes „Coaching Kommunalen Klimaschutz Baden-Württemberg“ werden bei kleinen Kommunen Strukturen erarbeitet, um den Klimaschutz zu verankern. Teilnehmende Kommunen können nach diesem Einstieg in den Klimaschutz zukünftig mit dem Qualitätsmanagement und Controlling-Instrument des European Energy Awards® weiter betreut werden. Idealerweise wird dauerhaft ein integrierter kommunaler Prozess für umsetzungsorientierte Energiepolitik etabliert werden, an dem möglichst viele Kommunen im Landkreis teilnehmen.

Von 2016-2019 setzte die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinsam mit der EA Landkreis Lörrach und der Bodensee Stiftung für die Region Hochrhein-Bodensee, das Förderprojekt „EnergieRegion - Effiziente Wärmenetze“ um. Dabei stehen der Ausbau energieeffizienter Wärmenetze („Re-Powering“), die Integration industrieller Abwärme und Solarer Wärme als Ausgangspunkt für neue Wärmenetze und der Einsatz latenter evtl. mobiler Wärmespeicher als ergänzende Technologie zur Steigerung der Wärmenetzeffizienz im Vordergrund.

Unternehmensberatung:

Energieberatungen bei Unternehmen werden seit Anfang 2013 mit einem externen Team von Kooperationspartnern auf Provisionsbasis angeboten. Als Einstieg in die Beratung dient hier der CO₂-Fussabdruck für Unternehmen (Corporate Carbon Footprint = CCF), bei dem die Energieagentur Kreis Konstanz von Beginn an Entwicklungspartner im Kompetenznetzwerk im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative war. Die CO₂-Minderungspotenziale bei Unternehmen sind deutlich höher einzuschätzen als bei Bürgern und Kommunen. Vor allem die hohen Emissionen im Verkehrssektor begründen die weiteren Aktivitäten im Bereich Elektromobilität. Daher sollen die Beratungsbereiche Unternehmen und Elektromobilität zukünftig enger verknüpft werden. Die Chancen auf eine Refinanzierbarkeit von Dienstleistungen werden in diesem Handlungsfeld am höchsten eingeschätzt.

Die Erstellung von fortschreibbaren CO₂-Bilanzen und die Auszeichnung mit dem CCF-Label „KLIMA AKTIVER BETRIEB“ wird sogar von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) als wichtiger Impuls angesehen und soll zukünftig eventuell in ganz Baden-Württemberg Anwendung finden. Auch hier setzt die Energieagentur wieder als Vorreiter wichtige Impulse auf Landesebene.

Weitere Unternehmen haben Interesse an einem CO₂-Fussabdruck gezeigt und wollen sich nicht nur ihrer CO₂-Emissionen bewusst werden, sondern diese auch aktiv reduzieren.

Um den Bereich Unternehmensberatung weiter auszubauen, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz erfolgreich um die Einrichtung einer Kompetenzstelle für Energieeffizienz in Kleinen und Mittleren Unternehmen im EFRE-Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz (KEFF)“ beworben. Die Energieagenturen Kreis Konstanz und Landkreis Lörrach wurden dabei als Konsortium vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg für die „Regionale Kompetenzstelle des Netzwerks Energieeffizienz“ (KEFF) in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee (H-B) ausgewählt und im Dezember 2015 als Kompetenzstelle ausgezeichnet. Die regionale Kompetenzstelle Hochrhein-Bodensee erleichtert als Teil eines landesweiten Energieeffizienznetzwerks den Zugang für Unternehmen zu branchenspezifischen Energieberatungen und hilft Potenziale bei der Ressourcen- und Energieeffizienz zu identifizieren. Im Vordergrund steht die Initiierung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und der fachliche Austausch für Unternehmen und Energieberater über

gelungene Best-Practice Beispiele in der Effizienzregion Hochrhein-Bodensee. Die Kompetenzstelle wird mit einer Förderdauer von bis zu 7 Jahren unterstützt.

Elektromobilität:

Die Energieagentur hatte von 2014-2016 mit dem Berliner Unternehmen ubitricity den deutschlandweit einmaligen Feldversuch „e-mobil Kreis Konstanz“ durchgeführt, der eine mögliche Lösung beim flächen-deckenden Aufbau von Ladeinfrastruktur darstellte. Die geförderte halbe Stelle von Herrn Ludwig war daher befristet und konnte von der Energieagentur Kreis Konstanz nicht weiter finanziert werden. Daher wird sich das Geschäftsfeld Elektromobilität zukünftig auf die Tätigkeiten im Bereich Unternehmensberatung beschränken müssen.

Ein Schlüsselfaktor beim Aufbau der Ladeinfrastruktur werden nämlich Unternehmen sein, die zum Teil ihren Fuhrpark auf batterieelektrische Antriebe umstellen und vor allem ihren Mitarbeitern durch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur das Laden am Arbeitsplatz ermöglichen. Gerade lange Standzeiten am Arbeitsplatz, weite Pendelstrecken und ein hoher Anteil an Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum machen Elektromobilität erst wirtschaftlich.

In der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2016 gab es eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der Energieagentur, wobei „vorhandene und erarbeitete Kompetenzen nach Möglichkeit behalten und weiter genutzt werden sollten. Dies beinhaltet auch die Fortsetzung von Elektromobilitätsberatungen.“ Elektromobilität sei „ein Zukunftsfeld und nicht nur Marketing, man solle das Thema ernst nehmen!“ „Außerdem sei die Energieagentur als Ansprechpartner bereits breit verortet.“ Das Themenfeld Elektromobilität soll also „nach Möglichkeit weitergeführt werden, es wird aber kein zusätzliches Personal hierfür ein- bzw. bereitgestellt.“

Um das Thema dennoch weiter bearbeiten zu können, bietet die Energieagentur im Landkreis Konstanz Schulungen zur Elektromobilität in Kooperation mit dem Fahrdynamischen Zentrum „Fahren Erleben Bodensee“ in Steißlingen an. Im Schulungsprojekt „Elektromobilität Lernen Erleben“ werden mit dem elektrischen Schulungs-Kart „EMobility Instructor“ die Lektionen Batterietypen und Laden von Lithium-batterien, Batterie-Management-Systeme (BMS), Leistungsmessung am Antriebsstrang, Rekuperation in Elektrofahrzeugen sowie der Elektromotor (BLDC) unterrichtet.

Wirtschaftliches Zielergebnis 2020:

Für das Jahr 2020 wird laut Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis von rd. T€ 16,5 geplant.

D. Risikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die *unentgeltliche* Durchführung von Wert- und anbieterneutralen Beratungen von Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie die Erbringung von Serviceleistungen mit dem Ziel der Energieeinsatzoptimierung. Außerdem gehören dazu die Verbreitung des Wissens über Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel bzw. über notwendige Anpassungen des Verhaltens und der Abbau bestehender Hemmschwellen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch die Gesellschafter mittels Zuwendungen sichergestellt. Dies gilt nach der Gesellschaftsvereinbarung für die ersten 5 Jahre. Am 21. Juni 2013 wurde in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, dass „*alle Zahlungen bleiben, bis auf die freiwilligen Sponsorenzuschüsse. Der Gesamtbetrag würde sich reduzieren auf T€ 157,8 (Anmerkung: vorher T€ 165,6). Die Geschäftsführer sollen das Geld sinnvoll einsetzen.*“

Der Kreistag stimmte am 20. Mai 2019 ebenfalls einer weiteren, unveränderten jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 78.750 Euro, befristet von 2020 bis 2024 an die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH zu.

Aufgrund der gemeinnützigen Aufgaben der Gesellschaft bestehen insgesamt wenige Chancen kostendeckende Einnahmen zu generieren. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Energieagenturen und gilt vor allem für die Bereiche Projektentwicklung, Netzwerkmanagement, Information und öffentliche Aufklärung der Bevölkerung als Kommunale Daseinsfürsorge, z.B. über neue Gesetzeslagen (EWärmeG Baden-Württemberg und EnEV) und kostenlose Energieberatungen.

Die sehr schlanke Personalstruktur hat in der Vergangenheit Risiken bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Wissens- und Erfahrungsverlust mit sich gebracht. Diese Risiken konnten minimiert werden durch zusätzliches über Serviceleistungen finanziertes Fachpersonal. Diese Veränderungen wurden im Geschäftsjahr 2019 weitergeführt und in die tägliche Arbeit umgesetzt. Weiterhin konnte die Energieagentur mit Energieberatern im Bereich „Unternehmen“ Provisionsvereinbarungen abschließen,

die ihr weitere Einnahmen für ihre satzungsgemäßen Aufgaben einbringt. Die Folge war, dass die Gesellschaft durch die gestiegenen Umsatzerlöse seit 2014 der Regelbesteuerung in der Umsatzsteuer unterliegt. Zukünftig wird sich die Energieagentur weitere Betätigungsfelder suchen, um zusätzliche Serviceleistungen gegen kostendeckendes Entgelt zu erbringen. Sollten die Gesellschafter ihre Zuwendungen in der Zukunft so weit reduzieren, dass die Einnahmen aus den wirtschaftlichen Betätigungen die Arbeit der Gesellschaft dominieren würden, so könnte der Verlust der Gemeinnützigkeit drohen. Entscheidend dabei ist, dass die Haupttätigkeit der Energieagentur *unentgeltlich* bzw. nur gegen Kostenersatz erfolgt und die entgeltlichen Serviceleistungen nicht die Geschäftstätigkeit dominieren. Sollte sich das Verhältnis irgendwann wenden, tritt der Verlust der Gemeinnützigkeit ab diesem Zeitpunkt ein. Eine wichtige negative Veränderung wäre dann als GmbH keine Spenden mehr einnehmen bzw. Spendenbescheinigungen ausstellen zu dürfen.

Risiken durch Ausbruch der Corona Pandemie

Aufgrund der Gefährdungslage mit der akuten Ausbreitungsgefahr des Coronavirus hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz als Multiplikator - auf dringende Empfehlung des Landratsamtes Konstanz und in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. - entschlossen, seit dem 15. März 2020 sämtliche Kontakte zu Bürgerinnen und Bürger einzustellen! Um bei den freien Beratern keine falschen Anreize für selbständige Beratungsdienstleistungen zu setzen, wurde auch die Kostenübernahme der Eigenanteile der Ratsuchenden durch die Energieagentur Kreis Konstanz ausgesetzt. Nach den allgemeinen Lockerungen können seit dem 4. Mai 2020 wieder im ganzen Landkreis Energie-Checks bei den Ratsuchenden zu Hause durchgeführt werden. Dabei gilt die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter und die Pflicht eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die Energieagentur Kreis Konstanz hat bereits als sinnvolle Werbeaktion Mund-Nasen-Masken für die Berater erstellen lassen. Bei der Beratung darf nur ein Ratsuchender anwesend sein und muss ein entsprechendes Formular gegenzeichnen. Die Ratsuchenden werden gebeten ebenfalls eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Die stationären Energieberatungen in den Rathäusern finden bisher nur dort statt, wo auch das Rathaus für Bürger wieder geöffnet ist. Wir haben den Beratern dafür eine Plexiglaswand als Spuckschutz zur Verfügung gestellt, um ausreichende Sicherheit im Beratungszimmer gewährleisten zu können.

Die Kostenübernahme der Eigenanteile der Ratsuchenden durch die Energieagentur Kreis Konstanz wird seit dem 4. Mai wieder fortgeführt. In dieser außerordentlichen Phase des Stillstandes konnten die stationären Beratungsdienstleistungen durch Telefonberatungen kompensiert werden. So wurden von Januar bis Mai 2020 zu den 70 Beratungen in den Rathäusern vor der Schließung weitere 48 Telefonberatungen während der Schließzeit durchgeführt, sodass wir mit 23,6 Beratungen pro Monat sogar über dem Durchschnitt des Vorjahres liegen. Man kann also sagen, dass die Corona Pandemie auf die Beratungsdienstleistungstätigkeit keine negativen Auswirkungen gehabt hat.

Dennoch bleiben Risiken bei den Zuwendungen der Gesellschafter, die aufgrund interner Corona bedingter Einbußen evtl. zukünftig ihre Zuwendung an die Energieagentur kürzen könnten.

Außerdem kommt es Corona bedingt zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln, bei denen die Energieagentur ohnehin lange in Vorleistung gehen muss; bis zu 4 Monate bei KEFF und bis zu 12 Monate und mehr beim Energieunterricht. Das könnte bei anhaltenden Verzögerungen zu Liquiditätsproblemen führen, die aber durch die finanziellen Rücklagen der Energieagentur bisher noch nicht zum Tragen gekommen sind.

Mit Umsatzeinbußen in Höhe von 14.000 Euro ist im Jahr 2020 beim Energieunterricht zu rechnen, da durch die Schließung der Schulen nur die Hälfte der geförderten Klassen umgesetzt werden konnten. Hier steht aber die Entscheidung des Umweltministeriums noch aus, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen werden soll. Im Raum steht eine Übertragung der Fördermittel in das nächste Schuljahr, also in das zweite Kalenderjahr 2020, somit könnten diese Einnahmen doch noch generiert werden.

Des Weiteren wartet die Energieagentur auf mehrere Fördermittelzusagen des Landes, um weitere kommunale Dienstleistungen für den Landkreis Konstanz (z.B. EEA) umsetzen zu können. Auch hier kommt es Corona bedingt zu Verzögerungen. Die Gemeinde Gailingen hat ebenfalls aufgrund finanzieller Einbußen durch die Pandemie entschieden im nächsten Jahr den EEA nicht weiter durchzuführen. Diese Entscheidung würde aber durch den Einstieg des Landkreises in den EEA mehr als kompensiert werden. Dennoch besteht die Gefahr, dass weitere Kommunen ihre Aufträge an die Energieagentur zurückfahren könnten. Dem wird aber mit engagierter Überzeugungskraft entgegengewirkt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Buchhaltung ist an ein Steuerberatungsbüro vergeben. Es werden monatliche Auswertungen erstellt und an die Geschäftsführer übersandt. Es gibt einen jährlichen Wirtschaftsplan mit Ertrags- und Finanzplanung, in dem die tatsächlichen Ist-Zahlen in regelmäßigen Abständen gegenübergestellt werden.

F. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der im Frühjahr 2020 entstandene Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der Energieagentur lassen sich derzeit nicht genau abschätzen. Die Mitarbeiter arbeiten soweit möglich im Homeoffice. Die laufenden Beratungsaufträge werden telefonisch durchgeführt. Seit dem 4. Mai 2020 dürfen die Energiecheck-Beratungen wieder erfolgen. Die Überwachung der Liquidität der Gesellschaft steht derzeit besonders im Fokus der Geschäftsführung. Die zum Abschlussstichtag vorhandene Liquidität der Gesellschaft stellt eine gute Ausgangsbasis für die Energieagentur dar. Unter der Prämisse, dass die Erträge und Aufwendungen 2020 der Wirtschaftsplanung entsprechen, ist die Liquidität bis zum Ende des Jahres 2020 sichergestellt.

G. Leistungsindikatoren

Die Energieagentur Kreis Konstanz gemeinnützige GmbH (EA) war im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen wie folgt operativ tätig:

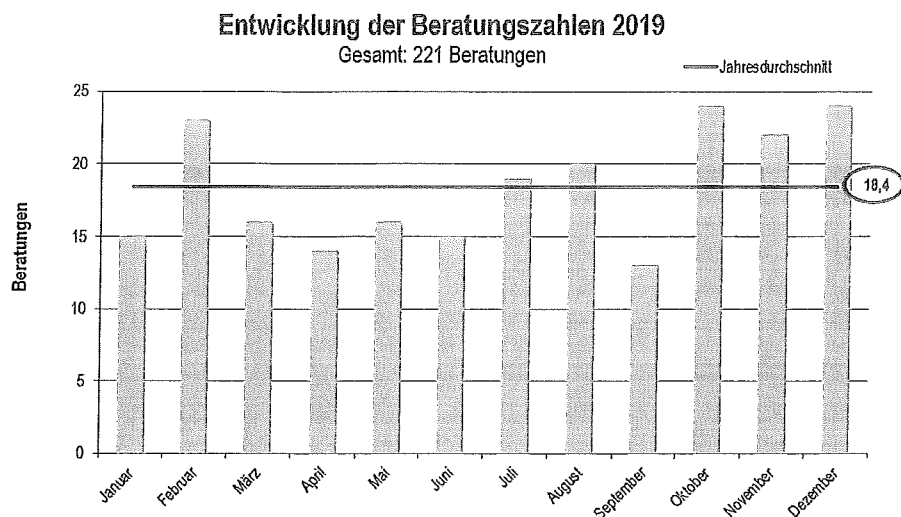
- Flächendeckende kostenlose Energieberatung im gesamten Landkreis in kooperativer Zusammenarbeit mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. (VZ) einschließlich Organisation und Durchführung von Beratungen, beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung
- Beteiligung an fachbezogenen Messen und Informationsveranstaltungen einschließlich Vorträgen
- Intensivierung des Energieeinsparungsbewusstseins durch Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung und Intensivierung eines Netzwerkes im Landkreis Konstanz
- Kommunales Energiemanagement (KEM) und Kommunale Beratung mit den Werkzeugen Coaching Kommunalen Klimaschutz und European Energy Award® und Etablierung umweltpolitischer Gesichtspunkte, z.B. für Bürger und Firmen durch energetisch aktive Kommunen
- Anregung zu Investitionen, die die Wertschöpfung im Landkreis erhöhen
- Kooperation mit externen Energieberatern und Fachplanern zur Erweiterung der Angebotspalette

Bürgerberatungen stationär in den kommunalen Stützpunkten (Rathäusern):

Im Rahmen der kostenfreien Initialberatung sollen Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt werden. Themen sind dabei u.a.:

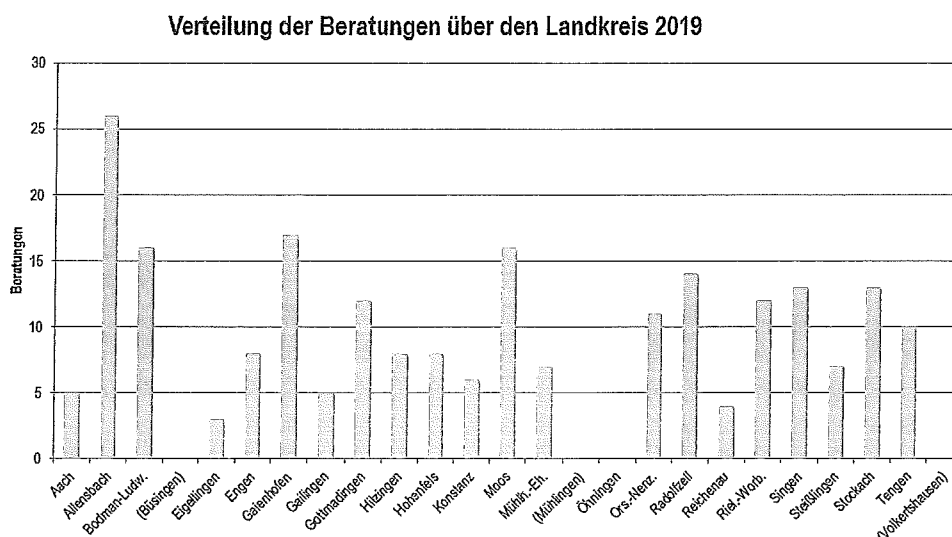
- Baulicher Wärmeschutz
- Verschiedene Arten von Heizungsanlagen
- Sinnvoller Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnbereich
- Lüftungsanlagen und Schimmelthematik
- Weitere Themen zum energiesparenden Wohnen
- Fördermöglichkeiten

Seit Dezember 2010 werden kostenfreie Initialberatungen in *sämtlichen* Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz angeboten. Auch wenn mittlerweile wegen zu hohem Verwaltungsaufwand die Stützpunkte Büsingen, Mühlingen und Volkertshausen bei der VZ nicht mehr einzeln erfasst werden, so finden doch auch dort bei Bedarf Beratungen statt. Die Entwicklung der Beratungszahlen ergibt sich aus nachstehenden Grafiken. Die Beratungszahlen sind traditionell während der Sommermonate schwächer. Das Verhältnis der Gradtagzahl (G20/15) zum langjährigen Mittelwert betrug 2019 0,89, d.h. das Jahr 2018 war wieder deutlich wärmer als die vergangenen Jahre.



Im Jahr 2019 wurden **221 Initialberatungen** in den Rathäusern durchgeführt, das ergab einen Durchschnitt von **18,4 Beratungen im Monat** und bedeutet eine Steigerung von 12% zum Vorjahr. Ebenfalls erwähnenswert ist die durchschnittlich hohe Zahl der Zugriffe auf die Homepage der Energieagentur von **96.920 pro Monat** (Faktor 2,7 zum Vorjahr), die einen hohen Informationsbedarf der Ratsuchenden erahnen lässt und die Wirksamkeit der Werbemaßnahmen, die auf die Homepage verweisen, deutlich macht.

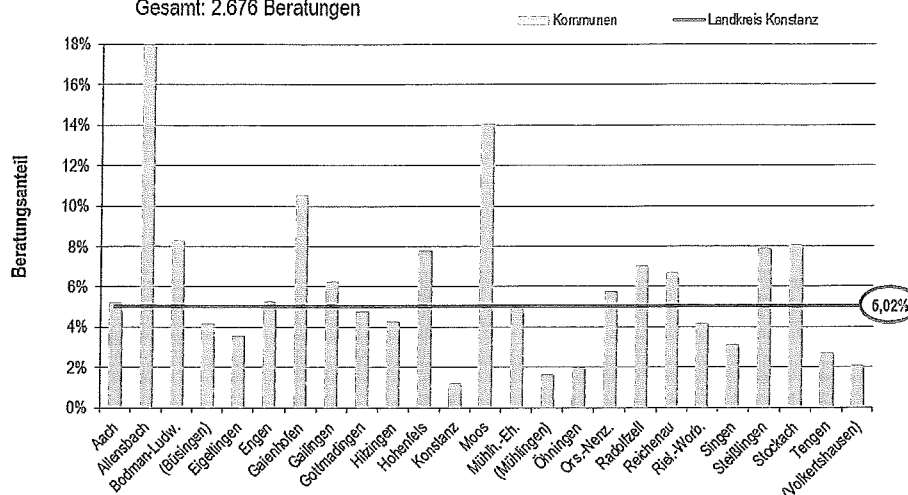
Die 221 Stationären Bürgerberatungen in den Kommunen 2019 wurden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. direkt an die freien Berater vergütet. Damit werden rund 8.287,50 Euro über den Bund in den Landkreis geholt. Die Eigenbeteiligung von 5 Euro pro Beratung ist seit Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers entfallen, welcher zuvor von der Energieagentur übernommen wurde. Damit ist die Beratung für die Bürger im Landkreis Konstanz weiterhin kostenlos. In einigen Landkreisen werden die kompletten Beratungskosten von den Kommunen übernommen. Die Vorgehensweise der Energieagentur Kreis Konstanz stellt somit eine Entlastung der Kommunen dar und ist beispielgebend für andere Energieagenturen entsprechend der landespolitischen Zielrichtung. Mittlerweile sind weitere Energieagenturen dem Beispiel der Energieagentur Kreis Konstanz auf Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefolgt.



Seit Bestehen der Energieagentur Kreis Konstanz wurden insgesamt 2.676 Stationäre Beratungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durchgeführt, was bezogen auf den Gebäudebestand im Landkreis Konstanz von ca. 53.000 Gebäuden einen **Beratungsanteil von 5 %** ausmacht. Hier besteht also noch ein großer Beratungsbedarf, der das weitere Bestehen und Wirken der Energieagentur Kreis Konstanz mehr als erforderlich macht.

Beratungen im Verhältnis zur Wohngebäudezahl bis heute

Gesamt: 2.676 Beratungen



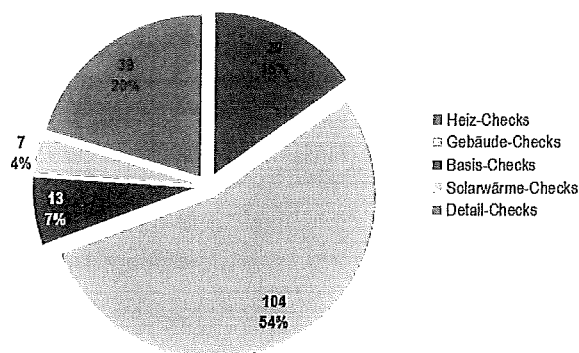
Bürgerberatungen bei Ratsuchenden vor Ort (Energie-Checks):

Um die Beratungszahlen zu steigern, holt die Energieagentur in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. seit 2013 die Bürger mit dem Angebot der Energie-Checks vor Ort ab. Vor allem in den kleineren Kommunen mit schwachen Beratungszahlen mussten Beratungen in Nachbarkommunen zusammengelegt werden, um häufige Anfahrtswege und Kosten einzusparen. Durch das Angebot der Energie-Checks kommt der Berater nun zum Ratsuchenden nach Hause.

Die Energie-Checks sind ein niederschwelliger Einstieg in das Thema Energieeinsparung bzw. -effizienz und gliedern sich in einen Basis-Check, einen Gebäude-Check und einen saisonal angebotenen Heiz-Check. Der Basis-Check hat vor allem die Beratung von Miethaushalten zu Stromverbrauch, Heizen und Lüften zum Gegenstand, der Gebäude-Check beinhaltet darüber hinaus auch Beratung zur Heizanlage und Wärmedämmung und richtet sich deswegen vor allem an Eigentümer. Der im Winter angebotene Heiz-Check sieht Messungen an der Heizanlage vor und bietet Beratung zur Anlagenoptimierung. Seit 2016 ergänzt der Solarwärme-Check saisonal das Angebot im Sommer und richtet sich an Betreiber solarthermischer Anlagen. Hierbei werden Messungen mit Detailanalyse und Optimierungsmöglichkeit der thermischen Solaranlage und deren Einbindung in Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung angeboten. Darüber hinaus gibt es noch sogenannte Detail-Checks zur Klärung einzelner, spezifischer Energieprobleme sowie den Eignungs-Check-Solar mit einer Analyse der Einsatzmöglichkeiten für solarthermische oder Photovoltaik-Anlagen.

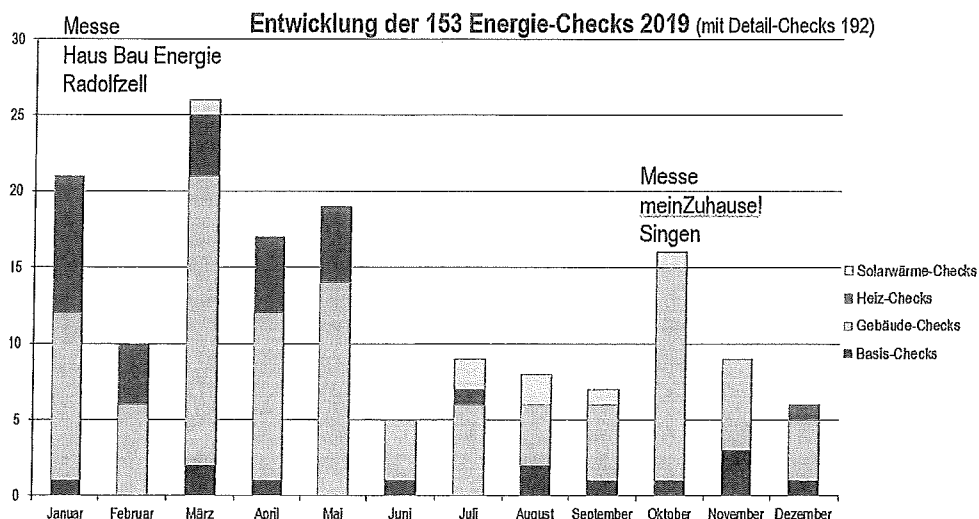
Im Jahr 2019 wurden insgesamt **192 Energie-Checks** durchgeführt, davon 13 Basis-Checks, 104 Gebäude-Checks, 29 Heiz-Checks, 7 Solarwärme-Checks und 39 Detail-Checks, von denen 34 Eigentums-Checks Solar waren. Zusammen mit den 221 Stationären Beratungen in den Kommunen, konnten **insgesamt 413 Beratungsdienstleistungen** für Bürger im Landkreis Konstanz im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Das bedeutet eine Steigerung von 24% zum Vorjahr.

Verteilung nach Art der Energie-Checks 2019



Auch hier werden über die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Bundesmittel in den Landkreis geleitet, die den Bürgern zu Gute kommen und die Kommunen entlasten. Für die

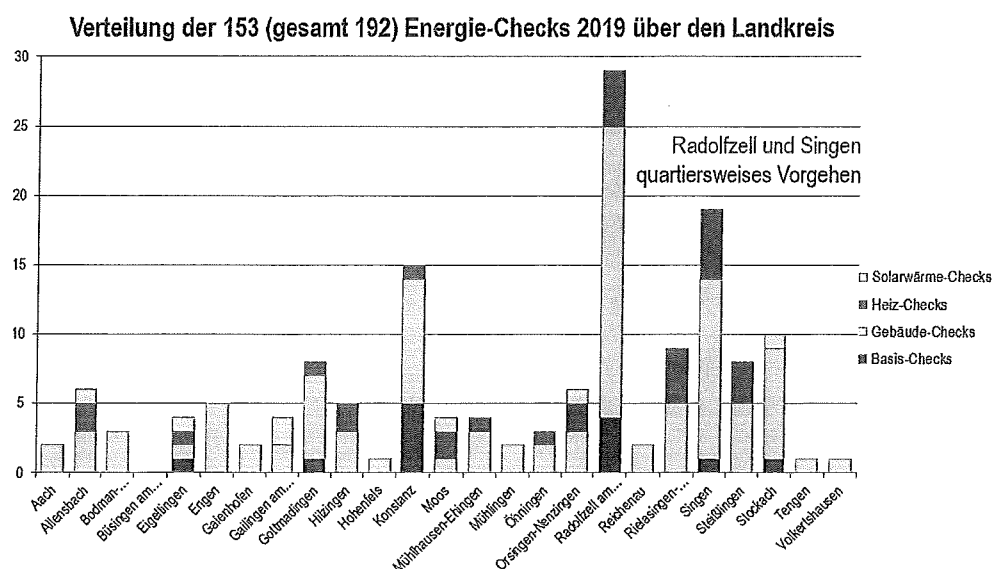
Basis-Checks wurden 13×140 (netto) = 1.820 Euro, für die Gebäude-Checks 104×190 (netto) = 19.760 Euro, für die Heiz-Checks 29×255 (netto) = 7.395 Euro, für die Solarwärme-Checks 7×355 Euro (netto) = 2.485 Euro und für die Detail-Checks (inkl. Eignungs-Checks Solar) 39×240 Euro (netto) = 9.360 Euro, also insgesamt mit den Energie-Checks Bundesmittel in Höhe von **40.820 Euro netto** in den Landkreis geholt.



An der zeitlichen Entwicklung der Energie-Checks 2019 sind wieder deutlich die Messeauftritte in Radolfzell (Messe Haus Bau Energie) und in Singen (Messe meinZuhause!) abzulesen.

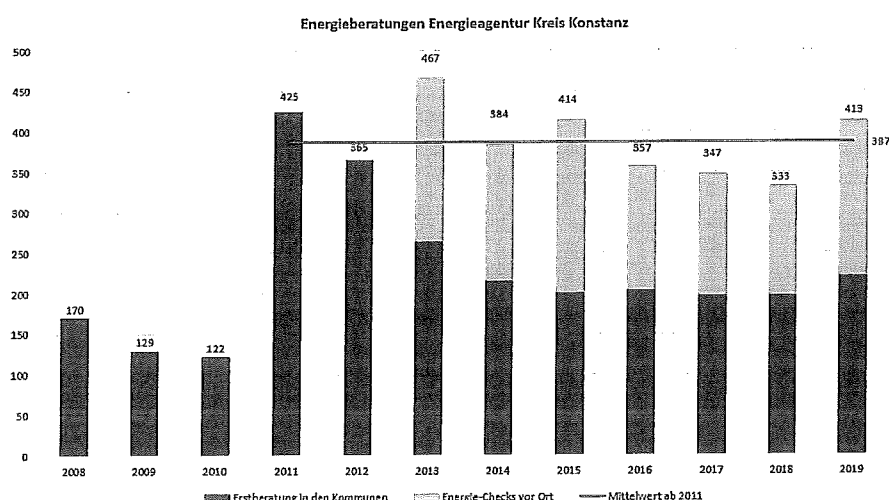
Die Stadt Radolfzell hat als erste Kommune im Landkreis gleich zu Beginn des Angebotes 2013 eine Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen beschlossen. Mit dieser Förderung der Energie-Checks konnten wir ihren Bürgern die Energie-Checks kostenlos anbieten, was sich in den Beratungszahlen deutlich niedergeschlagen hatte. Weitere Kommunen sind diesem erfolgreichen Beispiel gefolgt. Da aber nicht alle Kommunen die Eigenbeteiligungen übernehmen wollten, hatte sich die Energieagentur Kreis Konstanz Anfang 2019 dazu entschlossen eine landkreisweite Regelung einzuführen und die Eigenbeteiligungen komplett für alle Bürger des Landkreises Konstanz zu übernehmen. Die Eigenbeteiligung der Basis-Checks wurde ohnehin Anfang 2019 von Seiten des Fördergebers gestrichen und die Eigenbeteiligungen der anderen Energie-Checks auf einheitlich 30 Euro reduziert.

Auch das quartiersweise Vorgehen der beiden Städte Singen und Radolfzell bei der Bewerbung der Energie-Checks macht sich in den Beratungszahlen deutlich bemerkbar.

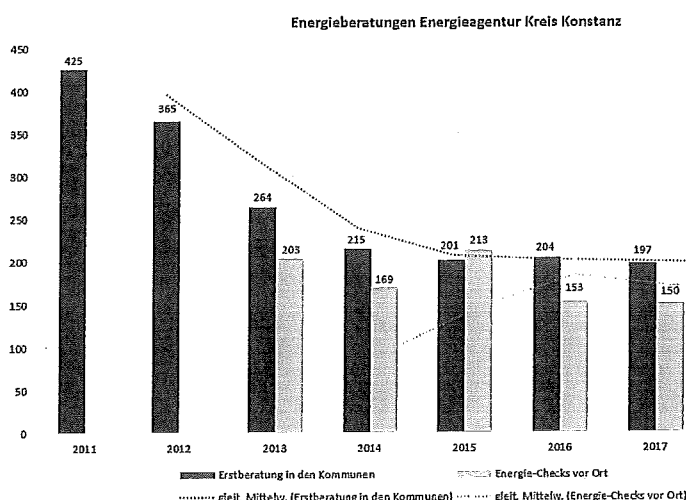


Fazit Bürgerberatung:

Laut den Evaluierungen der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Klimaschutzagentur Reutlingen werden konservativ gerechnet zwischen 1.000 bis 5.000 Euro **MEHR-Investitionen** pro Beratung, z.B. durch umfangreichere und höherwertigere Sanierungen, ausgelöst. Das ergibt bei 413 Beratungen im Landkreis Konstanz (2019) etwa **T€ 413 bis 2,065 Mio. Euro**, die MEHR investiert worden sind, als ursprünglich geplant. Gleichzeitig werden Investitionen ausgelöst, die seit längerer Zeit „vor sich hergeschoben wurden“. Dieses Geld kommt oder ist bereits den Betrieben in der Region zu Gute gekommen. Die Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz trägt somit maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bzw. zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Konstanz bei.



Deutlich zu erkennen sind die seit 2011 rückläufigen Zahlen der Stationären Beratung (dunkelblau) in den Rathäusern der Kommunen. Die Ratsuchenden wollen vermehrt, dass die Energieberater zu ihnen nach Hause kommen. Die Stationären Beratungszahlen haben sich aber trotzdem in den letzten Jahren bei konstant ca. 200 Beratungen pro Jahr eingependelt, wohingegen die Beratungszahlen der Energie-Checks (hellblau) bei den Bürgern vor Ort noch mit der Bewerbung von Aktionen stärkeren Schwankungen ausgesetzt sind, sich aber bei ca. 150 -190 Beratungen pro Jahr einpendeln. Die Energie-Checks stellen auch eine deutlich umfangreichere Impulsberatung dar, als im Rathaus zeitlich möglich ist. Daher wird langfristig auch hier eine Zielgröße von ca. 200 Energie-Checks pro Jahr angestrebt, um auf Beratungszahlen von durchschnittlich über 400 Beratungen pro Jahr zu kommen. Die Kostenübernahme der Eigenbeteiligungen Anfang 2019 hat zu einer deutlichen Steigerung Beratungszahlen geführt und soll in den nächsten Jahren weiter beibehalten werden. Somit sind alle Beratungsdienstleistungen für die Bürgerin und Bürger im Landkreis Konstanz kostenlos.



Radolfzell, 4. Juni 2020

Handwritten signature of Gerd Burkert in black ink.

Gerd Burkert
Geschäftsführer

Handwritten signature of Sebastian Frick in black ink.

Sebastian Frick
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell, unter dem Datum vom 3. Juni 2020 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell

Prüfungsurteile

„Ich habe den Jahresabschluss der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als

notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich zusammen mit meinem Prüfungsteam pflichtgemäßes Ermessen aus und wir bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von

den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Singen, den 8. Juni 2020


Martin Spitznagel

– Wirtschaftsprüfer –

